

Kaderbildungs- richtlinien

Freiwasserschwimmen

DSV-Bundeskader für den Berufszeitraum 2024/2025



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung	3
Olympiakader (OK)	4
Perspektivkader (PK)	5
Ergänzungskader (EK)	7
Nachwuchskader (NK)	8
NK1	9
NK2	10
Anlage	11

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

- 1** Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.
- 2** Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athlet*innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 3** Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athlet*innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt streckenspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathlet*innen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athlet*innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.
- 4** Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athlet*innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athlet*innen über Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.
- 5** Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch das DSV-Trainer*innenteam auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch den DSV-Bundestrainer Freiwasser, den DSV-Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser und den Direktor Leistungssport voraus.
- 6** Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch die Bundestrainer Freiwasser im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport.
- 7** Die Berufung in einen DSV-Kader erfolgt aufgrund der Ergebnisse von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September der folgenden Saison. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.11. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.10. eines Kalenderjahres.
- 8** Bei fehlender Zusammenarbeit des*der Kaderathlet*in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch die DSV-Bundestrainer Freiwasser und den Direktor Leistungssport.
- 9** Der DSV behält sich vor, diese Kaderbildungsrichtlinien um Sonder- und Ausnahmeregelungen zu ergänzen oder die Kaderbildungsrichtlinien entsprechend anzupassen (z.B. Anpassung Kaderrichtwerte, Erhöhung der Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises, Verlängerung des gültigen Leistungserbringungszeitraums bis 31.12. des Jahres o.Ä.), wenn unvorhergesehene Geschehnisse oder Umstände dies erforderlich machen.
- 10** Durch die Erfüllung der Kaderbildungsrichtlinien entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in den DSV-Kader. Die Kaderplätze bedürfen der Bestätigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB zur Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athlet*innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen, als dem wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen Olympiazzyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschaft-Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme in den OK berücksichtigt:

- Platz 1-8 über 10km bei Olympischen Spielen
- Platz 1-8 über 10km bei Weltmeisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele
- Platz 1-3 über 10km bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Für Athlet*innen, die im Jahr der Kaderberufung kein adäquates internationales Meisterschaftsplatzierungsergebnis vorweisen, sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von Platz 1 – 5 in der Weltcup-Gesamtwertung möglich, allerdings gilt dies nicht für das vorolympische und olympische Jahr.
- Für Medaillengewinner*innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athlet*innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die Olympischen Spiele verfügen. Ebenfalls können Athlet*innen mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die Olympischen Spiele 2028 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen sowie die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften und Cup-Wettbewerben (WORLD AQUATICS-Weltcup) bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:

AK	Priorität	Erforderlicher Leistungsnachweis
Offene Klasse	1	Teilnehmer*innen über 10 km an den Olympischen Spielen
	2	Teilnehmer*innen über 10 km bei Weltmeisterschaften
	3	Platz 1-12 über 5 km bei Weltmeisterschaften
	4	Platz 1-12 über 10 km bei Europameisterschaften*
	5	Platz 1-8 über 5 km bei Europameisterschaften*
	6	Platz 1 – 3 über 25 km bei Europameisterschaften*
	7	Athlet*innen, <ul style="list-style-type: none"> • die den Kaderrichtwert (siehe Tabelle 1) über 5.000m <u>und</u> • eine TOP 5 Platzierung über 10km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der offenen Klasse erreicht haben, oder gleichwertiger Leistungsnachweis im Freiwasser Die Berufung erfolgt anhand des, sich aus den 5.000m-Ergebnissen ergebenden Rankings.
	8	Platz 1-5 über 4 x 1,5 km bei Weltmeisterschaften

Anmerkung: * Die Kriterien für Europameisterschaften gelten in jedem Jahr, unabhängig davon, ob im gleichen Jahr Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele stattfinden.

AK	Priorität	Erforderlicher Leistungsnachweis
U23	1	Platz 1-20 über 5 km bei Weltmeisterschaften
	2	Platz 1-20 über 10 km bei Europameisterschaften*
	3	Platz 1-12 über 5 km bei Europameisterschaften*
	4	Platz 1 – 5 über 25 km bei Europameisterschaften*
	5	Athlet*innen, <ul style="list-style-type: none"> • die den Kaderrichtwert (siehe Tabelle 1) über 5.000m <u>und</u> • eine TOP 5 Platzierung über 10km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der offenen Klasse erreicht haben, oder gleichwertiger Leistungsnachweis im Freiwasser Die Berufung erfolgt anhand des, sich aus den 5.000m-Ergebnissen ergebenden Rankings.
	6	Platz 1-5 über 10 km bei Junioreneuropa-/ -weltmeisterschaften

Anmerkung: * Die Kriterien für Europameisterschaften gelten in jedem Jahr, unabhängig davon, ob im gleichen Jahr Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele stattfinden.

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der Bundestrainer Freiwasser kann - im begründeten Einzelfall - mit einer schriftlich und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Perspektivkader berufen.
- Der Bundestrainer Freiwasser hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis. Ebenso gilt dies für Athlet*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen, der Vorjahresleistungen und/oder der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen (der Vorjahre) durch den Bundestrainer Freiwasser sowie den verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf maximal zwei Athlet*innen geschlechtsunabhängig für den gesamten Perspektivkader.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Ergänzungskader (EK)

Im Ergänzungskader können Athlet*innen gefördert werden, die als wichtige Trainingspartner*innen die Leistungsentwicklung von insbesondere Olympiakaderathlet*innen sowie ausgewählten Perspektivkaderathlet*innen im Prozess der Leistungsentwicklung an einem Bundesstützpunkt wesentlich unterstützen. Die Anforderungen bedürfen einer klaren Beschreibung in Abhängigkeit der zu unterstützenden OK-Athlet*innen.

Für Athlet*innen im Ergänzungskader stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund und damit vornehmlich die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte sowie leistungsdiagnostische Maßnahmen. Sie können ebenso in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der Olympiakaderathlet*innen integriert werden. Für diese Athlet*innen muss die Einflussnahme auf die Trainings- und Wettkampfplanung durch regelmäßige Leistungsdiagnostikmaßnahmen zur Identifizierung von Schwachstellen und Leistungsreserven erfolgen.

Die Zugehörigkeit in den Ergänzungskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK)

Für die Berufung der Athlet*innen in den Nachwuchskader U23 (NK1/NK2) bilden die Analysen der Leistungsprofile der Athlet*innen im Becken- und Freiwasserschwimmen sowie die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Meisterschaften die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Da die jugendliche Wettkampfleistung und somit Erfolge im Jugendbereich nicht den alleinigen Indikator für perspektivische Spitzenleistungen in der offenen Klasse darstellen, werden - neben dem Leistungsnachweis - diese durch altersspezifische Zubringerleistungen und Potenzialbewertungen ergänzt. Die enge Anbindung an die Maßnahmen und Wettkämpfe der DSV-Nationalmannschaft ist eine zwingende Voraussetzung zur Aufnahme in den NK1/NK2 (Teilnahme an Lehrgängen, Trainingslagern, Leistungspotentialanalysen und Wettkampfmaßnahmen der DSV-Nationalmannschaft oder den Partnern des DSV).

NK1

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader 1 (NK1) berufen werden:

AK	Erforderlicher Leistungsnachweis ¹
16/17	Internationales Kriterium: Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann Athlet*innen der AK 16/17 mit herausragenden Leistungsnachweisen bei internationalen Junior*innen-Meisterschaften in den NK1 berufen.
	Nationales Kriterium: TOP 3 über 7,5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der AK-Wertung + Kaderrichtwert.
18/19	Internationales Kriterium: Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann Athlet*innen der AK 16/17 mit herausragenden Leistungsnachweisen bei internationalen Junior*innen-Meisterschaften in den NK1 berufen.
	Nationales Kriterium: TOP 2 über 10 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der AK-Wertung + Kaderrichtwert.
U23 (20/21/22)	Internationales Kriterium: Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann Athlet*innen der AK U23 mit herausragenden Leistungsnachweisen in den NK1 berufen.

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann mit einer schriftlich vorgetragene Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den NK1 berufen.
- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann mit einer schriftlich vorgetragene Begründung Athlet*innen, die eine TOP 3 Platzierung bei internationalen Junior*innen-Meisterschaften auf einer Einzelstrecke erreicht haben, in den NK1 berufen.
- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis und für Athlet*innen, die der Kategorie „Spätentwickler*innen“ oder „Quereinsteiger*innen“ zuzuordnen sind. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der Leistungspotenzialanalysen durch den Bundestrainer Freiwasser, den Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs sowie den verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden; hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der 5km-Tests/-Wettkämpfe im Jahresverlauf herangezogen.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis auf maximal zwei Athlet*innen pro Geschlecht.

Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

¹ Bei Erreichen der Kaderobergrenze wird ein Ranking anhand der erbrachten Leistungen über 5.000m im Becken (Nachweis Kaderrichtwert) für das nationale Kriterium erstellt und der Kader anhand dieses Rankings berufen. Das internationale Kriterium hat Vorrang und bleibt hiervon unberührt.

NK2

Es können Athlet*innen der Landeskader, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird, berufen werden.

Es können Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader 2 (NK2) berufen werden:

AK	Erforderlicher Leistungsnachweis
13	TOP 5 über 2,5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der Jahrgangswertung
14/15	TOP 5 über 5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der AK 14 (jüngerer Jahrgang der Altersklassenwertung AK 14/15)
	TOP 5 über 5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der AK 15 (älterer Jahrgang der Altersklassenwertung AK 14/15)

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann mit einer schriftlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den NK2 berufen.
- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis und für Athlet*innen, die der Kategorie „Spätentwickler*innen“ oder „Quereinsteiger*innen“ zuzuordnen sind. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der Leistungspotenzialanalysen durch den Bundestrainer Freiwasser in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Landestrainer*innen gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden; hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der 3km- und 5km-Tests/-Wettkämpfe im Jahresverlauf herangezogen. Diese Regelung gilt auch für Athlet*innen der AK 16/17 und 18/19.
- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann mit einer schriftlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen der AK 16/17 und 18/19 und in Abstimmung mit dem DOSB in den NK2 berufen.

Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Anlage

Tabelle 1: **Kaderrichtwerte/Männer/Frauen (in Rennkleidung Beckenschwimmen)**

	Altersklasse*	Frauen	Männer
5.000m	Offen	56:45	53:30
	U23 (PK)	57:45	54:30
	U23 (NK)	59:15	56:00
	AK 16/17	1:00:30	58:00
	AK 14/15	1:02:00	1:00:00

*Die angegebene **Altersklasse** ist die Altersklasse, der die Athlet*innen **im Berufszeitraum** zugeordnet sind.

Hinweis zu den Kaderrichtwerten:

Es werden Leistungsnachweise mit Rennbekleidung Beckenschwimmen (Freiwasseranzüge sind nicht zugelassen) bei Durchführung innerhalb des Zeitraums von 01.01.24 bis 31.07.24 anerkannt, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Leistungsnachweis auf der 50m Bahn, ein/e Athlet*in pro Bahn
- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Abstoßen vom Beckenboden, usw.)
- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung per Forms-Abfrage angekündigt werden: <https://forms.office.com/e/CqaajU7N9m>
- Das Ergebnis muss spätestens 24 Stunden nach Beendigung bei den Bundestrainern Freiwasser per Email eingereicht (depmeier@dsv.de ; buende@dsv.de)
- Das Rennen muss vollständig aufgezeichnet und das Video über eine Cloud bereitgestellt werden
- Dokumentation der Leistungserbringung per Video und mittels Zeitnahme und Zeitdokumentation der Zwischenzeiten (mindestens alle 500m) sowie der Endzeit

Der Leistungsnachweis kann ebenfalls über ein Protokoll eines offiziellen Becken-Wettkampfes mit elektronischer Zeitmessung oder ein zentral oder dezentral durch den Bundestrainer Freiwasser festgelegten Testwettkampfes erbracht werden.